Protokoll der öffentlichen Gemeinderatsitzung vom 08. April 2008

Tagesordnung, öffentlicher Teil

1. Fragen der Einwohner
2. Zustimmung zur Straßen- und Wegeunterhaltung im Jahr 2008
3. Resolution des Gemeinderats an die Landesregierung wegen der Förderpraxis im Bereich der Förderrichtlinien Wasserwirtschaft
4. Bauvorhaben
   Antrag auf Errichtung und Betrieb einer Anlage zur Behandlung von Altautos und zur zeitweiligen Lagerung von Eisen- oder Nichteisenschrotten auf dem Grundstück Flst.Nr. 11710, Gemarkung Hüffenhardt, Industriestr. 1
   4.1. Stellungnahme zum Antrag auf wasserrechtliche Erlaubnis für die dezentrale Beseitigung von Niederschlagswasser
   4.2. Stellungnahme zum Antrag auf immissionsschutzrechtliche Genehmigung der Anlage
   4.3. Beratung und Beschlußfassung über die Erteilung des Einvernehmens der Gemeinde zum Vorhaben gem. § 31 i.V.m. § 36 BauGB
5. Bekanntgabe nichtöffentlicher Beschlüsse aus der Sitzung vom 27. Februar 2008
6. Informationen, Anfragen, Verschiedenes
7. Fragen der Einwohner

Mit Zustimmung des Gremiums wird vor Eintritt in die Tagesordnung Punkt 2 (vorher TOP 3) vorgezogen.

zu Punkt 1

Von den Zuhörern kommt eine Frage nach einer Veröffentlichung im Amtsblatt.

zu Punkt 2

Bürgermeister Herberich begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Bauhofleiter Hahn. Dieser erläutert die im Jahr 2008 anstehenden Straßen- und Wegeunterhaltungen wie in Anlage 1 aufgeführt. Die Lage der einzelnen Maßnahmen stellt er anhand des Ortsplanes (Anlage 2) dar.

Auf Anfrage von Gemeinderätin Bräuchle fügt Bürgermeister Herberich ergänzend hinzu, daß die Firma ABS, die mit der Rissesanierung beauftragt werden soll, im bayerischen Wernberg ansässig ist. Es handelt sich hierbei um eine Spezialfirma, die in den vergangenen Jahren schon gute Arbeit in der Gemeinde und auch in den Nachbargemeinden geleistet hat.

Zu den Fräsarbeiten erläutert Hahn auf Anfrage von Gemeinderat Müller, daß die Oberflächen in der Kantstraße und der Reisengasse großflächig abgefräst werden müssen, um einen einwandfreien Anschluß an die vorhandene Fläche gewährleisten zu können.

Hinreichend informiert, faßt das Gremium sodann folgenden

Beschluß

Der Gemeinderat beschließt die Durchführung des Straßen- und Wegeprogramms 2008 wie in den Anlagen 1 und 2 dargestellt.

- einstimmig -

Bürgermeister Herberich nutzt diesen Tagesordnungspunkt, um Bauhofleiter Hahn und seinem Team ein Lob für die schon bisher geleisteten Straßen- und Wegeunterhaltungsmaßnahmen auszusprechen. Auch die in diesem Jahr geplanten Arbeiten sollen bis auf die Fräsarbeiten und die Rissesanierungen durch das Bauhofteam ausgeführt werden.

zu Punkt 3
Bürgermeister Herberich informiert das Gremium darüber, daß aufgrund der anstehende Änderungen im Bereich der Förderung von Investitionen in der Wasser- und Abwasserwirtschaft, die sich äußerst negativ auf die Kommunen im ländlichen Raum auswirken, die Gemeinden des Neckar-Odenwald-Kreises, gemeinsam mit Herrn Landrat Dr. Brötel, folgende Eingabe an die Landesregierung machen wollen:

Offener Brief der Städte und Gemeinden des Neckar-Odenwald-Kreises an die Landesregierung von Baden-Württemberg

Weitere Nachteile für den Ländlichen Raum durch neue Förderrichtlinien Abwasser

Landrat, Bürgermeister und Gemeinderäte des Neckar-Odenwald-Kreises wehren sich gegen erneute Benachteiligung des Ländlichen Raumes

„Die Kommunen des ländlichen Raumes nehmen mit Erstaunen und großer Sorge zur Kenntnis, daß sie gerade in diesen finanziell wieder rosigeren Zeiten zusehends die Felle davon schwimmen.

Hatte man die Wettbewerbsfähigkeit des Ländlichen Raumes vor zwei Jahren schon durch den Wegfall der Eigenheimförderung und der Entfernungspauschale entscheidend geschwächt, so setzt sich der Ausverkauf aktuell gerade im Neckar-Odenwald-Kreis in noch größerem Tempo fort. AOK, Deutsche Rentenversicherung, Medizinischer Dienst, Bundeswehr - das waren die hierzu passenden Stichworte des Jahres 2007. Schulamt, Kleinkinderbetreuung und Förderrichtlinien Wasserwirtschaft - so heißen die bis dato in diesem Kontext bekannten Schlagworte des Jahres 2008 - und wer weiß, auf welche Ideen vor allem die Landesregierung unter dem Diktat der Nullverschuldung noch kommen wird.

Was will man der Bevölkerung des ländlichen Raumes eigentlich noch alles zumuten? Welche weiteren Belastungen sollen die Gemeinwesen abseits der Ballungszentren denn auch noch alleine schultern?

Jetzt steht, wie gesagt, eine Änderung der Landesförderung im Bereich der Förderrichtlinien Wasserwirtschaft und damit vor allem der Förderung von Investitionen im Bereich der Abwasserbeseitigung ins Haus. Die umfangreichste und dringendste Aufgabe, nämlich die Sanierung schadhafter Kanäle, soll nicht mehr gefördert werden. Vielmehr sollen die Fördermittel künftig zum allergrößten Teil auf der Grundlage von wasserbaulichen Prioritäten und für teure Konzepte ausgeschüttet werden. Das ursprüngliche Ziel der Förderrichtlinie, die höchsten Gebührenbelastungen zu dämpfen, wird de facto aufgegeben.

Wiederum beabsichtigt das Land also, sich auf dem Rücken derjenigen zu entschulden, denen es zuvor genau diese Aufgaben zugewiesen hat. Mit anderen Worten: erneut betont eine falsch verstandene Strukturpolitik die Ungleichheit im Lande.

Im ländlichen Raum bewegt sich die Gebührenbelastung schon heute an der Schmerzgrenze. Mit der neuen Förderrichtlinie will sich das Land aus der Sanierung und Erneuerung von Abwasseranlagen und somit auch der Kanalsanierung ganz zurückziehen und sich somit über die Bedürfnisse der Flächengemeinden einfach hinwegsetzen. Diese Novellierung bewirkt im Zusammenwirken mit der drastischen Reduzierung der zur Verfügung stehenden Fördermittel also keine Anpassung an die veränderten Realitäten, sondern kommt für den ländlichen Raum eher einer Abschaffung gleich - und das alles wegen der Nullverschuldung. Darüber hinaus wird den Kommunen bei den wenigen Anträgen, die sie künftig überhaupt noch werden stellen können, auch noch ein riesiger Verwaltungsaufwand abverlangt, der bei der völlig unzureichenden Fördermittelausstattung überhaupt nicht mehr im Verhältnis steht, wohl wissend, daß eine Förderung relativ geringe Chancen hat.

Mit diesem Richtlinienentwurf ist die Landesregierung in Stuttgart auf dem besten Wege, endgültig den Bodenkontakt zu verlieren. Man schickt sich an, die Kommunen des ländlichen Raumes buchstäblich im Regen stehen zu lassen und Ihren Bürgern nicht mehr verkraftbare Gebühren zuzumuten.

Die Bürgermeister des Neckar-Odenwald-Kreises fordern daher eine grundlegende Überarbeitung der Novellierung, bei welcher

a) die Sanierung und Erneuerung von Abwasseranlagen als förderfähiger Tatbestand erhalten bleibt,
b) der Höchstfördersatz bei 90 % bleibt,
c) die Fördermittel wieder deutlich auf das frühere Niveau aufgestockt werden
d) die Schwellenwerte den tatsächlichen Gebührenverhältnissen angepaßt werden und
e) die Verteilung wieder zum größten Teil vor dem Hintergrund der tatsächlichen Gebührenbelastungen der Bürger vorgenommen wird.

An vielen anderen Projekten wie z.B. der Neuen Messe oder Stuttgart 21 erkennen wir: „Wo ein Wille ist, ist auch ein Weg". Dieses Motto sollte die Landesregierung ab sofort auch wieder im Bezug auf die Förderrichtlinie Wasserwirtschaft im Speziellen und auf die Förderung des Ländlichen Raumes im Allgemeinen beherzigen.

Gemeindetag, Landrat, Bürgermeister, Gemeinderäte und Verwaltungen legen Wert darauf, daß sie für diese ungute Entwicklung nicht verantwortlich sind und auch künftig nicht verantwortlich gemacht werden können. Es handelt sich einzig und allein um eine verfehlte Strukturpolitik des Landes. Die Bürgerinnen und Bürger sollen erkennen, wer hierfür die Verantwortung trägt."

Auf Hüffenhardt wird sich diese geplante Änderung, so der Bürgermeister weiter, direkt bei dem laufenden Antrag auf Förderung der Kanalumbau- sowie -sanierungsmaßnahmen auf Grundlage des aktualisierten „Allgemeinen Kanalisationsplanes" auswirken. Bei Baukosten von rund 700.000 €, die in den nächsten fünf bis sieben Jahren für die dort festgelegten Maßnahmen anfallen werden, können sich die Änderungen der Förderrichtlinien mit einem Zuschußausfall bis zu 350.000 € auswirken.

Aufgrund der relativ hohen Abwassergebühren in ländlichen Gebieten im Vergleich zu den Städten, wiegt der Eingriff durch die geplanten Änderungen dort wesentlich höher. So lägen die Abwassergebühren für den Fall, daß in den vergangenen Jahren keine Zuschüsse für Kanalsanierungsmaßnahmen gewährt worden wären, um ca. 30 bis 35 Cent/cbm über den derzeitigen Werten.

Beschluß
Der Gemeinderat beschließt die vorstehende Resolution.

- einstimmig -

zu Punkt 4
Bürgermeister Herberich nimmt Bezug auf den Ortstermin unmittelbar vor der Sitzung , bei dem sich das Gremium vor Ort ein Bild von der geplanten Errichtung einer Anlage zur Behandlung von Altautos und zur zeitweiligen Lagerung von Eisen- oder Nichteisenschrotten in der Industriestr. 1 machen konnte.

Für die beim Ortstermin verhinderten Räte und die anwesenden Zuhörerinnen und Zuhörer erläutert Herberich die Maßnahme anhand der Planunterlagen.

4.1 Zunächst bittet er um Stellungnahme zur geplanten dezentralen Ableitung des Niederschlagswassers von den Dachflächen.

Die Einleitung des Dachwassers in den Graben Richtung Sportplatz wird als sinnvolle Maßnahme zur Entlastung des Kanalnetzes vom Gremium begrüßt.

4.2 Im Zuge des Verfahrens zur immissionsschutzrechtlichen Genehmigung führt Bürgermeister Herberich weiter aus, daß die beantragte Betriebsart nicht zwingend im Industriegebiet untergebracht werden muß. Im Gewerbegebiet kann ein solcher Betrieb ausnahmsweise zugelassen werden.

Seitens der Gemeinde ist eine sinnvolle und geordnete Nutzung des Grundstücks wünschenswert, weshalb der Bürgermeister die Zustimmung vorschlägt.

Gemeinderätin Schwaab nimmt Bezug auf die beim Ortstermin angesprochene Lärmschutzwand, die nach einer Forderung der Fachbehörden in einer Höhe von 3,60 m an der südlichen Grundstücksgrenze zu errichten ist, und bittet um Klärung mit den Fachbehörden. Seitens des Gremiums wird die Wand zumindest in dieser Höhe nicht als unbedingt notwendig angesehen.

In Richtung Wohnbebauung wird der Schallschutz durch die Betriebshalle zur Autoverwertung sichergestellt, so der Bürgermeister über das Prüfergebnis der Fachbehörden.

4.3 Ferner ist zur Genehmigung des Vorhabens, so der Bürgermeister weiter, das Einvernehmen der Gemeinde erforderlich.

Inhaltlich nimmt Bürgermeister Herberich auf die Ausführungen zu TOP 4.2 Bezug und schlägt aus den dort genannten Gründen vor, das Einvernehmen der Gemeinde zu den erforderlichen Ausnahmen und Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Geiger-Trefzenäcker" zu erteilen.

Aufgrund der Ausführungen in der Sitzung und des Ortstermins faßt das Gremium umfassend informiert folgenden

Beschluß
4.1 Die Gemeinde erhebt keine Einwendungen gegen die beantragte dezentrale Ableitung des Dachflächenwassers.

4.2 Bzgl. des Antrags auf immissionsschutzrechtliche Genehmigung der Anlage werden seitens der Gemeinde keine Bedenken erhoben.

4.3 Der Gemeinderat erteilt das Einvernehmen der Gemeinde zum Vorhaben des Herrn Schlauch in Bezug auf die erforderlichen Ausnahmen und Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Geiger-Trefzenäcker".

- einstimmig -

zu Punkt 5
Bürgermeister Herberich gibt folgende Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 27. Februar 2008 bekannt:

Ø Dem Hüffenhardter Sportverein wurde ein Angebot zur Übernahme der Sportgaststätte unterbreitet.

Ø Ferner wurde über die Neuvermietung der Wohnungen im Ober- und Dachgeschoß des Gebäudes Keltergasse 14 entschieden.

zu Punkt 6
Bürgermeister Herberich teilt dem Gremium folgendes mit:

Ø Das Unwetter am 1. März 2008 hat in Kälbertshausen insbesondere im Bereich der Bergstraße schwere Schäden angerichtet. Eine Ortsbesichtigung erfolgt im Zuge der Ortsbegehung in dieser Woche.

Der Dank des Bürgermeisters gilt in diesem Zusammenhang Feuerwehr und Bauhof, die bei diesen Unwettereinsätzen in gewohnter Weise gute Arbeit geleistet haben.

- Cathrin Koch wurde als Betreuungskraft für die Kernzeitenbetreuung in der Grundschule eingestellt.
- Zwischenzeitlich wurden die Röhren der thermischen Solaranlage auf dem Dach der Mehrzweckhalle auf Kulanzbasis ausgetauscht. Zur Optimierung der Anlage wurden zusätzlich ein Steuergerät, ein Ausdehnungsgefäß sowie eine Spüleinrichtung installiert, dafür entstanden der Gemeinde Kosten von 2.073,94 €.
- Bzgl. des Tarifergebnisses 2008, das der Bürgermeister inhaltlich absolut für gerechtfertigt hält, teilt er mit, daß bereits 3 % Lohnerhöhung im Haushalt veranschlagt sind, zusätzlich sind noch rund 9.000 € nachzufinanzieren.
- Zwischenzeitlich konnte die Gesetzmäßigkeit des Haushalts 2008 vom Kommunalamt bestätigt werden. Ferner wurde damit die veranschlagte Kreditaufnahme in Höhe von 140.000 € genehmigt.
- Das Gremium stimmt mit dem Vorschlag des Bürgermeisters, die beschädigte Laterne an der Kreuzung Hauptstraße/Kälbertshäuser Straße entsprechend dem Grundsatzbeschluß durch eine Natriumdampflampe zu ersetzen, überein.
- Durch Straßenabsenkungen im Bereich der Hüttigsmühle sind größere Umbauarbeiten an der Landesstraße, die das Regierungspräsidium zwischenzeitlich in die Wege geleitet hat, erforderlich. Im Zuge der geplanten Verlegung der Straße von den Gebäuden weg zur Böschung hin soll ein Feldweg, der von den Angrenzern zu Erschließung ihrer Grundstücke nicht mehr benötigt wird, eingezogen werden. Die förmliche Entwidmung ist für die nächste Sitzung vorgesehen.
- Abschließend gibt der Bürgermeister dem Gremium noch verschiedene Termine bekannt.

Aus dem Gremium kommen keine Anfragen an den Vorsitzenden.

zu Punkt 7

Aus den Reihen der Zuhörer kommen nochmals zwei Anfragen, die vom Bürgermeister beantwortet werden.